

Ltg.-504/D-1/3-2005

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2005).

B e r i c h t
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.Oktober 2005 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2005) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag des Abgeordneten Mag. Karner geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Art. I Z. 6a (§ 142 Abs. 3 und 5):

Der Nationalrat hat die Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes um zwei Cent sowie die Erhöhung des Mitbeförderungszuschlages um 0,2 Cent beschlossen.

Diese Maßnahmen tragen im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. Juni 2004, Ltg.-241/V-2/18-2004, der verschärften Kostensituation für Pendler und andere berufsbedingte Autobenutzer Rechnung. Deshalb sollen diese Begünstigungen bereits ab 1. November 2005 auch an die NÖ Landesbediensteten weitergegeben werden.

Zu Art. I Z. 19a (§ 178 Abs. 4):

Gemäß § 178 Abs. 5 DPL 1972 erhöht sich der Fahrtkostenzuschuss für tägliche Fahrten im gleichen Ausmaß wie das amtliche Kilometergeld. Im Sinne eines möglichst einfachen Zugangs zum Recht soll die Tabelle aus diesem Anlass aktualisiert kundgemacht werden.

Mag. KARNER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann